



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner *
2. Bebauungsplan „Kantstraße-Erweiterung“
Vorstellung des Planentwurfs und Beschlussfassung über weitere Verfahrensschritte
3. Bebauungsplan „Plattenweg 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenu-
Kirchart-Siegelsbach
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Führerscheinausbildung
Klasse C für Feuerwehrangehörige
6. Baugesuch zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Heizungskeller, Flst.Nr. 519+554,
74928 Hüffenhardt
7. Finanzzwischenbericht des Rechnungsamtsleiters Stefan Salen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner*

*Beiträge aus der Einwohnerfragestunde werden nur veröffentlicht, wenn eine schriftliche Einwilligungserklärung des Betreffenden vorliegt.

zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff führt Frau Steiner, IfK, zum Sachverhalt folgendes aus:

Verfahrensstand

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden. Von den

zuerst genannten Verfahrenserleichterungen „Verzicht auf Umweltprüfung und -bericht“ wird Gebrauch gemacht. Zur Vorabklärung der Grundzüge der Planung und der planungsrelevanten Belange findet aber eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung ein kleines Baugebiet realisiert werden. Der Bebauungsplan dient dessen planungsrechtlicher Sicherung.

Das Ziel der Planung ist die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs nach Wohnbauland. Darüber hinaus ist es Ziel das Plangebiet mit seiner Neubebauung in arrondierender Form am Ortsrand gut in den Landschaftsraum zu integrieren und die kuppenartige Lage durch Bepflanzung und Begrünung ausreichend zu berücksichtigen. Hierbei sollen durch das Angebot von Wohnungen, neben klassischen Einfamilien- und Doppelhäusern, weitere Zielgruppen angesprochen und dadurch die Attraktivität von Hüffenhardt gesteigert werden.

Weitere Details zur Planung können dem beigefügten Planvorentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung entnommen werden.

Gemeinderat Hagner möchte wissen, ob der Bebauungsplan auch Regelungen zu villenähnlichen Gebäuden (z.B. 2 Vollgeschosse, Flachdach) enthält. Frau Steiner erwidert, dass maximal 2 Vollgeschosse möglich sind, bei dem in weiten Teilen abfallenden Gelände ist hangseits auch nur ein Vollgeschoss möglich, auf der Talseite dann wieder 2 Vollgeschosse.

Gemeinderat Weber bezieht sich auf die Doppelhausbebauung und erkundigt sich, ob diese zwingend vorgeschrieben sei. Frau Steiner erläutert, dass auch Einzelhäuser in diesem Bereich zulässig sind.

Gemeinderat Geörg hat Zweifel, ob die vorgesehenen Stellplätze vor den Häusern ausreichend bemessen sind. Er schlägt eine Verlängerung um 1 m in westlicher Richtung vor. Frau Steiner verweist auf den steilen Abfall des Geländes, die Gebäude sollten nicht zu weit entfernt von der Straße sein. Eine Länge von 3 m sei ein üblicher Wert für Stellplätze.

Die Frage von Gemeinderat Prior nach einer möglichen südlichen Erweiterung der Straße wird von Frau Steiner unter Hinweis auf Leitungsrechte verneint.

Gemeinderat Prior erkundigt sich, ob eine weitere Zufahrt zum Baugebiet geplant sei oder ob der zusätzliche Verkehr über die Kantstraße abgewickelt wird.

Gemeinderat Prinke ergänzt hierzu, dass 27 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Zu rechnen sei mit 2 Fahrzeugen pro Wohnung, das bedeute eine Mehrbelastung von rund 60 Fahrzeugen für die Kantstraße. Die Parksituation sei dort ohnehin bereits problematisch, er äußert daher Bedenken.

Bürgermeister Neff antwortet, dass die Kantstraße ausreichend breit sei, um den zusätzlichen Verkehr problemlos zu bewältigen, Probleme werden durch das Verhalten einzelner Fahrzeugführer verursacht.

Gemeinderat Hohenhausen regt eine Verbreiterung der Stichstraße und deren Anschluss an die Landesstraße an.

Bürgermeister Neff hält dies aufgrund des Geländeschnitts für nicht durchführbar.

Die Gemeinderäte Hagner und Müller verweisen darauf, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen in der Kantstraße nach der Beurteilung von Fachleuten zulässig und verkräftbar sei.

Bürgermeister Neff verweist auf die Vorlagen: unter Punkt 8.5. wird auf das Verkehrsaufkommen Bezug genommen, die Zulässigkeitsgrenze wird nicht erreicht.

Gemeinderat Prinke bittet um Prüfung, ob die Abwicklung des Baustellenverkehrs über die Zufahrt zur Deponie straßenverkehrsrechtlich zulässig sei. Bürgermeister Neff sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.08.2020 und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Tagesordnungspunkt wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat am 29.06.2020 dem Planentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag im Zeitraum vom 20.07.2020 bis 01.09.2020 aus. Die Unterlagen zur Bauleitplanung sind im Internet unter <https://www.hassmersheim.de> (Rubrik: Leben & Wohnen>Bauen & Wohnen>Aktuelles) einsehbar. Der zeichnerische Teil des Planentwurfs ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 01.09.2020 gebeten, die Frist wurde auf Antrag verlängert bis 18.09.2020

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht tangiert.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Plattenweg 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- **einstimmig-**

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach hat am 29.07.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach zugestimmt und die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Börden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an bereits im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren befindliche Bebauungspläne angepasst bzw. berichtigt. Weiter werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung oder Verlagerung örtlicher Gewerbebetriebe geschaffen.

Die 1. Änderung umfasst insgesamt 13 Teilflächen innerhalb des Verwaltungsraums:

1. Sonderbaufläche „Straßenmeisterei“ in Bad Rappenau, OT Bonfeld
2. Gewerbegebiet „Berg II“, in Bad Rappenau, OT Bonfeld
3. Verkehrsfläche „L530/K2120“ in Bad Rappenau
4. Sonderbaufläche „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau, OT Heinsheim
5. Gemischte Baufläche „In der Au“ in Bad Rappenau, OT Wollenberg
6. Sonder- und Wohnbaufläche „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau, OT Zimmerhof
7. Gewerbegebiet „Saubach“ in Kirchartd
8. Sonderbaufläche Photovoltaik „Grombacher Mühle“ in Kirchartd
9. Wohnbaufläche „Schneckenberg II“ in Kirchartd
10. Wohngebiet „Ob dem Herrenweg“ in Kirchartd
11. Gewerbegebiet „Fürfelder Weg“ in Kirchartd Berwangen
12. Gemischte Baufläche „Am Mührigweg“ in Siegelsbach
13. Gewerbegebiet „Mührigweg Nord – 1. Änderung“ in Siegelsbach

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist unter www.badrap-penau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleiplanung einsehbar.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 02.10.2020 gebeten.

Zu den unter 12. und 13. aufgeführten Bebauungsplänen hat die Gemeinde Hüffenhardt bereits eine Stellungnahme abgegeben (Gemeinderatssitzungen vom 22.11.2018 und 19.12.2019). Auf diese wird verwiesen. Weitere Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- **einstimmig-**

Zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachverhalt

Seit der Neuregelung des Führerscheinwesens ist mit dem Erwerb des Pkw-Führerscheins Klasse B die Fahrerlaubnis für einen Lkw mit einer Beschränkung bis 7,5 t nicht mehr enthalten. Der Führerschein für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg

(und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) muss separat durch Erwerb der Führerscheinklasse C erworben werden.

Für die Fahrbereitschaft der entsprechenden Feuerwehrfahrzeuge ist es notwendig, dass genügend Feuerwehrmitglieder die entsprechende Fahrerlaubnisberechtigung der Führerscheinklasse C besitzen.

Auf Grund der hohen Kosten für einen Führerschein der Klasse C mit rund 2.000,00 Euro ist eine (auch anteilige) Kostenübernahme beim Führerscheinerwerb nicht zumutbar, vor allem wenn der Führerschein für berufliche Zwecke nicht notwendig genutzt werden kann.

Die seitherige Regelung aus dem Jahr 2003 zur Kostenübernahme beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C sieht eine Übernahme von 800 Euro vor.

Zwischenzeitlich sind die Führerscheinkosten deutlich gestiegen.

Um auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen gewährleisten zu können, sollte eine Übernahme der Kosten gewährt werden. Verbunden werden soll die Kostenübernahme, wie bisher, mit einer Dienstverpflichtung von 10 Jahren sowie mit der Teilnahme an einem Maschinistenlehrgang. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Feuerwehrdienst, wiederholter Nichtteilnahme am aktiven Dienst oder Nichtablegung des Maschinistenlehrgangs hat der Feuerwehrangehörige pro Jahr 1/10 des Zuschusses zurückzahlen.

Eine Abfrage mehrerer Gemeinden ergab, dass auch dort die Kosten für den Führerschein Klasse C für Feuerwehrangehörige komplett übernommen werden.

Gemeinderat Weber erkundigt sich, mit wie vielen Anträgen pro Jahr zu rechnen sei. Bürgermeister Neff erwidert, das lasse sich so pauschal nicht beantworten. In den letzten 5 Jahren wurde seines Wissens kein Antrag gestellt, rechnen könne man mit 1-2 Anträgen pro Jahr.

Gemeinderat Haas fragt an, ob es einen Mindestschlüssel gebe, wie viele Feuerwehrmitglieder einen Führerschein der Klasse C haben sollten, z.B. 3 von 10? Bürgermeister Neff antwortet, dass es einen solchen Schlüssel nicht gibt, die Einsatzfähigkeit muss gewährleistet sein. Gerade zur Nachwuchsgewinnung werde seines Erachtens mit der Kostenübernahme ein guter Anreiz geschaffen.

Gemeinderat Geörg befürwortet die Kostenübernahme als wichtigen Beitrag zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich prinzipiell für eine Kostenübernahme aus, allerdings sollte der Betrag gedeckelt werden.

Gemeinderat Weber fragt nach Regelungen, wenn ein Führerscheinanwärter die Prüfung nicht besteht.

Gemeinderat Prinke verweist auf die bisherige Regelung. Die Pflichtstunden (ca. 800 Euro) werden übernommen, Zusatzstunden muss der Bewerber selbst übernehmen.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach der Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge antwortet Gemeinderat Prinke, dass es sich um 2 Fahrzeuge in Hüffenhardt handelt. Der „Feuerwehrführerschein“ ist begrenzt auf 7,49 to und gilt somit nur für das Fahrzeug in Kälbertshausen. Mit dem Führerschein Klasse C werden alle Fahrzeuge der Feuerwehr Hüffenhardt abgedeckt, er gilt bis 40 to.

Bürgermeister Neff bestätigt Gemeinderat Müller auf dessen Anfrage, dass der Zuschuss nicht für den Erwerb eines PKW-Führerscheins gezahlt werden soll.

Bürgermeister Neff möchte sich einer von mehreren Gemeinderäten befürworteten Deckelung des Zuschusses nicht grundsätzlich verschließen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Pflichtstunden abgedeckt sein sollten. Das Angebot einer Fahrschule liegt hier vor, die Kosten belaufen sich auf 2.225 Euro. Alternativ könnte ein Gespräch mit dem Führerscheinanwärter geführt werden, wenn abzusehen ist, dass dieser Mindestbetrag erheblich überschritten wird.

Gemeinderätin Rieger ist der Meinung, dass die Gemeinde froh sein könne, wenn sich Feuerwehrmitglieder zum Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation bereit erklärten.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach dem praktischen Ablauf. Bürgermeister Neff führt dazu aus, dass sich Interessenten an den Kommandanten wenden und dieser sich mit der Verwaltung in Verbindung setzt. Der Kommandant sei in der Lage, abzuschätzen, ob ein Interessent geeignet sei.

Bürgermeister Neff schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 vor, die eine Deckelung bei 2.500 Euro vorsieht.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Hüffenhardt beteiligt sich beim Erwerb der Führerscheinklasse C durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen mit 100 % der Kosten , höchstens 2.500 Euro für den „Feuerwehrführerschein-Anteil“.
2. Der Führerscheininhaber muss sich im Gegenzug zum 10-jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen verpflichten.
3. Ein Maschinistenlehrgang muss abgelegt werden.
4. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Feuerwehrdienst, wiederholter Nichtteilnahme am aktiven Dienst oder Nichtablegung des Maschinistenlehrgangs ist pro Jahr 1/10 des Zuschusses zurückzuzahlen.

- **Einstimmig** -

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Bauvorhaben anhand eines Lageplans vor. Dabei weist sie insbesondere auf folgende Punkte hin: Das unbewohnte Gebäude ist bei einer Wandhöhe von 3 m zwischen Erdgeschossfussbodenhöhe und Dachhaut gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LBO BW innerhalb der Abstandsfläche zulässig. Über das Grundstück verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Dieser wird vermutlich mit der geplanten Zugangstreppe überbaut. Der Bauherr und seine Rechtsnachfolger müssen im Bedarfsfall Zugang zu diesem Kanal gewährleisten, abzusichern über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Gemeinderat Hagner weist darauf hin, dass hier wieder einmal ein Bauherr ein bereits begonnenes Vorhaben nachträglich genehmigen lassen möchte. Der Keller des Gebäudes ist seit mehreren Jahren fertig gestellt. Mehrere Gemeinderäte unterstützen diese Aussage, gefragt wird nach Möglichkeiten, dieser Verhaltensweise entgegenzuwirken. Bürgermeister Neff sieht hier nur geringe Möglichkeiten der Sanktionierung. Wenn die Gemeinde dem Bauvorhaben das Einvernehmen verweigert, dieses aber grundsätzlich genehmigungsfähig ist, wird das Einvernehmen der Gemeinde in der Regel ersetzt. Gemeinderat Stark schlägt vor, die korrekte Vorgehensweise durch Bekanntgabe im Amtsblatt in Erinnerung zu rufen. Dies wird von Bürgermeister Neff zuge sagt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Baugesuch zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Heizungskeller, Flst.Nr. 519+554, 74928 Hüffenhardt wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird die Erteilung des Einvernehmens mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 7:

Der neue Rechnungsamtsleiter Stefan Salen stellt sich im Gremium vor. Der Finanzzwischenbericht ist als Präsentation dem Protokoll beigelegt.

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2020 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat dem Erwerb eines Teilgrundstücks in der Ringstraße zum noch fehlenden Ausbau des Gehwegs in diesem Bereich zugestimmt hat.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Neue Homepage/Webseite
Aufgrund Umsetzung der EU-Richtlinien zum Datenschutz kam es zu Mehrkosten in Höhe von rund 3.900 Euro bis 31.07.2020, später erhöhte sich der Betrag auf 4.900 Euro. Der Auftrag wurde erteilt.
- Mit den Bauarbeiten zur Erschließung BG Brühlgasse-Mühlweg wurde begonnen.
- Die Ergebnisse der Verkehrsschau am 14.07.2020 werden wie folgt zusammengefasst:
 1. Tempolimit auf 50 Km/h ab Häuserbebauung aus Richtung Wollenberg bis zum Ortseingang wird nicht angeordnet und kann damit nicht eingerichtet werden.
 - keine Unfallhäufigkeit;
 - die benötigte Zahl von 8.200 Kfz am Tag wird nicht erreicht (dann Lärmaktionsplan erforderlich).
 2. Die Einrichtung einer Treppe/geschotterten Pfades wird abgelehnt.
 3. Einrichtung eines Halteverbotes in der Schulstraße:
Es darf an Straßen nicht geparkt werden, wenn für die Durchfahrt weniger als 3,05 m verbleiben. Bei Beachtung dieser Vorgaben ist in diesem Bereich kein Halteverbot bzw. eine andere Regelung erforderlich. Was bereits eindeutig verboten ist, ist durch StVO-Zeichen nicht nochmals zu regeln. Die Restfahrbahnbreite wird, trotz parkender Fahrzeuge, eingehalten. Zudem sind private Ausfahrten vorhanden, vor denen ohnehin nicht geparkt werden darf.
 4. Vorfahrtsregelung beim Champvansparkplatz – Schild 205 Vorfahrt gewähren ist etwas versteckt bzw. durch die Häuserwand erst spät sichtbar. Durch einen Ausleger soll das Schild künftig besser sichtbar werden.
 5. Bürgerbus – Route soll über den „Häldeweg“ an den KiGa fahren. Dort besteht jedoch Fahrzeugverbot (außer Land- u. Forstwirtschaftlicher Verkehr frei) Durch Anbringung Zusatzschild „Linienverkehr“ darf der Bürgerbus dann den Feldweg befahren.
 6. Geschwindigkeit Ortsein-/Ausgang von / nach Barga in der Lindenstr.,
Um verlässliche Zahlen zu erhalten wird die Straßenverkehrsbehörde im Herbst eine Messung mit einem Statistikgerät durchführen und anschließend das Ergebnis mitteilen.
 7. Beschilderung Kreuzungsbereich Lindenstraße / Bergstraße:
Die Verkehrsbelastung in diesem Kreuzungsbereich ist relativ niedrig, der Verkehrsbereich überschaubar, Unfälle sind hier keine bekannt. Eine zusätzliche Beschilderung ist nicht notwendig.
 8. Vorfahrtsregelung und Halteverbot an der Bushaltstelle „Rose“, Kä.,
Die erforderliche Restfahrbahnbreite beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen ist gegeben, weshalb ein Halteverbot an der gegenüberliegenden Straßenseite an der Bushaltstelle nicht erforderlich ist.
Eine Beschilderung bezüglich der Vorfahrtsregelung von der Schloßgas-

se in die Lindenstraße ist hinfällig, da bei einem abgesenkten Bordstein die Vorfahrt zu gewähren ist.

- Termine:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 15. Oktober 2020 statt.

Weitere Termine: entnehmen Sie bitte dem Ortsnachrichtenblatt

Gemeinderat Prior möchte wissen, wann die nächste gemeinsame Übung der Feuerwehren Hüfenhardt und Kälbertshausen stattfindet. Bürgermeister Neff erwidert, dass dies unter Coronabedingungen derzeit nur schwierig zu realisieren sei. Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior, wann die letzte gemeinsame Übung stattgefunden habe, sagt er zu, diese Information nachzureichen.

Gemeinderat Stark weist darauf hin, dass die Straßenlaterne vor Lindenstraße 28/30 seit Mai/Juni nicht mehr funktioniert. Das Problem ist bekannt, so Bürgermeister Neff. Nach der Umrüstung waren 4 Straßenlaternen ausgefallen, bei 3en konnte das Problem behoben werden, bei einer immer noch nicht.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach der Umsetzung der geplanten Masterhöhung für die Straßenlaterne im Bollwerk. Bürgermeister Neff erläutert, dass eine Besichtigung mit Vertretern der Netze BW ergeben hat, dass eine Masterhöhung nicht ausreicht. Eine neue Straßenlaterne muss gesetzt werden. Die Mittel dafür müssen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Gemeinderat Prior fragt nach dem Einsatz eines Ersatzfahrzeugs im Bürgerbusverkehr. Der Grund, so Bürgermeister Neff, war eine anstehende Inspektion.

Gemeinderätin Rieger möchte wissen, ob trotz Coronapandemie ein Backtag in Kälbertshausen durchgeführt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung spreche derzeit nichts dagegen, so Bürgermeister Neff. Gemeinderat Hagner ergänzt, dass seines Wissens die Veranstalter dies für zu gefährlich halten und sie nicht für eine Verbreitung des Virus anlässlich einer solchen Veranstaltung die Verantwortung übernehmen wollen.

Gemeinderat Müller wurde mehrmals auf die Schaffung von Bestattungsplätzen unter Bäumen angesprochen, er erkundigt sich, ob diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann. Bürgermeister Neff verweist auf die anstehende Klausurtagung, in der unter anderem auch dieses Thema auf der Tagesordnung stehen wird. Gemeinderätin Rieger hat ebenfalls Anfragen zu dieser Bestattungsform erhalten.

Zu Top 10:

Herr Barth verweist auf eine Pressemeldung, wonach Doc Morris den Rechtsstreit in letzter Instanz verloren hat und erkundigt sich nach den Konsequenzen für die Gemeinde. Bürgermeister Neff erläutert, dass der Vertrag der Gemeinde mit dem Unternehmen davon zunächst nicht unmittelbar berührt sei, das Unternehmen hat sich auch noch nicht mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt.

Herr Barth hat den regionalen Pressemitteilungen ebenfalls entnommen, dass bezüglich des weiteren Glasfaserausbaus bis zu den Gebäuden mittlerweile 300 Unterschriften zustande gekommen sind, er möchte wissen, wie viele insgesamt benötigt werden. Dies sind etwa 400 Verträge, gibt Bürgermeister Neff zur Auskunft.